# Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 3,90 Mk.

Inserate werden bis Montag früh, Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die 5gespaltene Petitzeile 40 Pf.; für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 50 Pf.

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

**Nr. 17.** Oels, den 27. Februar 1920. **58. Jahrgang**


## Amtlicher Teil.

Oels, den 26. Februar 1920.

**Erhöhung der Preise für Brotgetreide und Gerste.**

**In Verbindung mit der Verordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 18. Dezember 1919 (Kreisblatt S. 325) über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln hat der Kommunalverband-Oels mit dem Pr. Landesgetreideamt eine Vereinbarung dahingehend getroffen, daß für sämtliche Ablieferungen an Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919, die bis 15. März erfolgt sind, die nach obiger Verordnung höchste zulässige Prämie gezahlt wird und zwar neben dem Höchstpreis 15 Mk. für den Zentner. Bei Ablieferung nach dem 15. März werden nur 10 Mk. Prämie für den Zentner gezahlt, sofern nicht:**

**a) der Erzeuger nachweislich an der verspäteten Ablieferung schuldlos ist,**

**oder**

**b) der Erzeuger mehr als 100 Prozent seiner Ablieferungspflicht bereits erfüllt hat.**

**Ueber die Nachzahlung für die bisherigen Ablieferungen ergeht in Kürze weitere Bekanntmachung.**

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

---

Oels, den 26. Februar 1920.

**Aenderung der Ordnung betreffend die Verbrauchsregelung von Brotgetreide und Mehl und Mahlvorschriften vom 7. August 1919 (Kreisblatt Seite 190).**

Auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 535) wird für den Umfang des Kreises Oels folgendes angeordnet:

I.

Die Ordnung betreffend die Verbrauchsregelung von Brotgetreide und Mehl und Mahlvorschriften vom 7. August 1919 (Kreisblatt S. 190) wird abgeändert, und zwar:

1. § 32 Buchstabe g (Fassung vom 29. Januar 1919 Kreisblatt S. 29) in:
   für 1 Pfund Brot 50 Pfg.
2. § 33 erster Satz (Fassung vom 28. Oktober 1919 Kreisblatt S. 273) in:
   Bei Lohnbäckerei darf der Bäcker für 1 Ztr. Mehl höchstens 8 Mk., für 1 Pfund Teig höchstens 10 Pfg. fordern und annehmen.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. März 1920 in Kraft.

**Der Kreisausschuß.**

Rojahn. Dr. Krüger. R. Kalkbrenner II. R. Rohnstock. Kohrs.

---

Oels, den 26. Februar 1920.

**Kleinhandelshöchstpreis für Zucker.**

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 über Höchstpreise nebst den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen und Ergänzungen wird mit Zustimmung der Provinzial-Zuckerstelle für Schlesien für den Verkauf von Zucker an Verbraucher folgendes angeordnet:

§ 1.

Es beträgt der Kleinhandelshöchstpreis vom 1. März 1920 ab für

a) 1 Pfund Farin 1,32 M
b) 1 Pfund Puderzucker 1,35 M

§ 2.

Alle früheren gegenteiligen Vorschriften werden aufgehoben.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung vom 6. Mai 1918 gegen Preistreiberei bestraft.

**Der Kreisausschuß.**

---

Oels, den 23. Februar 1920.

**Nährmittel für die Versorgungsberechtigten des platten Landes.**

Auf Marke Nr. 76 werden 250 Gr. Haferfabrikate
auf Marke Nr. 77 werden 250 Gr. Nudeln
abgegeben.

---

Oels, den 25. Februar 1920.

**Betrifft Trinkmilchlieferungen in Bedarfsgebiete.**

Auf Grund der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 13. Februar d. Js. wird folgendes bestimmt:

Um die Lieferung von Trinkmilch in Bedarfsgebiete besonders zu fördern, erhält die Molkerei bzw. der Milchpächter vom Empfänger für Lieferungen nach Breslau einen Zuschlag von 10 Pfg. je Liter, den sie jedoch nicht für sich verwenden dürfen, sondern unverkürzt ihren Milchlieferern im Verhältnis zur Lieferung zurückzuzahlen haben.

**Der Kreisausschuß.**

---

Oels, den 26. Februar 1920.

**Viehzählung am 1. März 1920.**

Am 1. März 1920 findet eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh. Die Militärpferde werden nicht gezählt.

Die Ausführung der Viehzählung ist Sache der Ortsbehörden. Diesen gehen die erforderlichen Zählbezirkslisten (C) und Gemeindelisten (E) demnächst zu. Die Anweisung für die Zähler ist auf der Rückseite des Formulars C, die für die Ortsbehörden auf der Rückseite des Formulars E enthalten. Der

Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung das in der Nacht vom 29. Februar zum 1. März vorhanden gewesene Vieh zu zählen und die Zahlen in die Zählbezirkslisten einzutragen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die Zählbezirke sofort zu bilden und die Zähler mit Anweisung zu versehen.

Die Zähler sind besonders darauf hinzuweisen, daß sie das Vieh nach den **Angaben des Haushaltungsvorstandes** zu zählen haben. Ist der Haushaltungsvorstand nicht anwesend, so muß sich der Zähler von der Richtigkeit der ihm gemachten Angaben persönlich überzeugen.

Ein Stück der Gemeindeliste, **das auch für unbewohnte Gutsbezirke anzufertigen ist**, ist mit der Rein- und Urschrift der Zählbezirkslisten bis zum 4. März unter Briefumschlag an mich einzureichen. Die zweite Gemeindeliste und die Urschrift der Zählbezirkslisten verbleibt bei der Ortsbehörde. **Die Innehaltung des Termins muß ich unter allen Umständen erwarten, da einige Tage später schon die Kreisliste in Berlin sein soll. Gehen die Zählpapiere nicht rechtzeitig ein, so muß Abholung durch kostenpflichtigen Boten erfolgen.** Bei den letzten Viehzählungen wurde wieder eine mißverständliche Auffassung bezüglich der Anfertigung der Zählbezirkslisten (C) und der Gemeindelisten (E) festgestellt. Es wird deshalb besonders hervorgehoben, daß in der Zählbezirksliste (C) alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbesitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattung befindet, nacheinander einzutragen sind. Der Nachweis des Viehbesitzes mehrerer Haushaltungen, z. B. der auf dem Gute wohnenden herrschaftlichen Tagelöhner, auf einer Zeile ist unzulässig. **In die Gemeindeliste (E) ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, eine nochmalige Einzelaufführung der Viehbesitzer usw. ist unstatthaft. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Listen C als Zählbezirks- und E als Gemeindelisten und nicht umgekehrt verwendet werden.**

Die Ortseinwohner sind von der Viehzählung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen und auf folgendes hinzuweisen:

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 oder der Anweisung für die Behörden vom 30. Juli 1919 aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft, auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen" erklärt werden.

---

Oels, den 24. Februar 1920.

**Betrifft Impfgeschäft.**

Diejenigen Ortsbehörden, die die Impflisten noch nicht eingereicht haben, ersuche ich um umgehende Vorlage derselben.

---

Oels, den 4. Dezember 1919.

**Satzung über die Erhebung eines Zuschlages zur Zuwachssteuer.**

Auf Grund des § 59 des Zuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 wird für den Umfang des Kreises Oels nachstehende Satzung erlassen:

§ 1.

Zu dem Anteil des Kreises an der auf Grund des Zuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 festgesetzten Zuwachssteuer wird ein Zuschlag von 100 vom Hundert erhoben.

§ 2.

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Der Kreistag des Kreises Oels.**

---

Oels, den 23. Februar 1920.

**Mietssteigerungen.**

Die Anordnung über die Einführung einer Höchstgrenze für Mietszinssteigerungen ist in der Gesetz-Sammlung für 1919 auf Seite 187 veröffentlicht. Es sind Bestrebungen im Gange, um die auf der Mietssteigerung beruhende Erhöhung der Grundstückswerte im Wege weiterer Hypothekarbelastung und namentlich im Wege häufig wiederholten Grundbesitzwechsels herauszuziehen.

Auch hiergegen wird die zur Bekämpfung des Mietwuchers erlassene Höchstmieteanordnung Abhilfe schaffen. In dem zu ihr ergangenen Ausführungserlaß wird betont, daß ein nach so hoher, den Vermietern zugebilligter Prozentsatz für die Unterhaltung der Häuser und Wohnungen erfahrungsgemäß nicht die tatsächliche Unterhaltung durch die Vermieter gewährleistet und daß es deshalb richtiger sei, in Fällen, in denen die Vermieter nachgewiesenermaßen mit der Höchstgrenze nicht auskamen, den Vermietern wegen tatsächlich ausgeführter Reparaturen, oder wegen Reparaturen, deren Ausführung beabsichtigt ist, besondere auf einen bestimmten Zeitraum fest beschränkte Zuschüsse unter Garantien für die Verwendung zu Reparaturen zuzubilligen, als weitere Mietsteigerungen, die zwar die Erhöhung der Bodenwerte, aber nicht die Unterhaltung der Häuser bewirken.

---

Oels, den 23. Februar 1920

**Betrifft: Verleihung der Rettungsmedaille.**

Das Reichskabinett hat beschlossen gegen die Wetterverleihung der Rettungsmedaille am Bande und der Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr nichts einzuwenden. Für die bis zum 31. Dezember 1919 erfolgten Rettungstaten sollen die Medaillen in bisheriger Form verliehen werden. Für spätere Rettungstaten ist die Herstellung einer neuen Medaille beabsichtigt, deren äußere Ausstattung der veränderten Staatsform Rechnung tragen soll.

Eingehend begründete Verleihungsanträge sind mir daher wieder vorzulegen.

---

Oels, den 21. Februar 1920.

**Betrifft: Auswahl von Mitgliedern von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Schlichtungsausschuß (Spruchkammer für Land- und Forstwirtschaft für den Kreis Oels).**

1. Arbeitgeber. Ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied der Spruchkammer für Land- und Forstwirtschaft für den Kreis Oels haben ihr Amt niedergelegt.

Zur Vornahme der Neuauswahl fordere ich die landwirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern im Kreise Oels auf, mir innerhalb 10 Tagen für die Wahl Vorschlagslisten einzureichen.

Gleichzeitig sind auf diesen Vorschlagslisten zwei weitere stellvertretende Mitglieder zur Vermehrung der Stellvertreter vorzuschlagen.

2. Arbeitnehmer. Bei den Arbeitnehmern hat sich ebenfalls die Vermehrung der stellvertretenden Mitglieder der Spruchkammer um 2 stellvertretende Mitglieder als notwendig erwiesen. Zur Vornahme dieser Vermehrung fordere ich die landwirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern im Kreise Oels auf, mir innerhalb 10 Tagen für de Wahl Vorschlagslisten einzureichen.

**Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses.**
J. V.: gez. Wallossek.

---

Oels, den 24. Februar 1920.

**Schuhwerk.**

In der Bezirksbekleidungsstelle Oels sind noch 60 Paar ausrangierte Militärschuhe für den geringen Preis von 9,50 Mark für das Paar verkäuflich. Ich weise Interessenten hierauf hin. Werden sie im Kreise nicht abgenommen, so müßten sie Nachbarkreisen angeboten werden.

---

Oels, den 24. Februar 1920.

Die nächste Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet

**Donnerstag, den 8. April 1920**

**vormittags 8 Uhr** in der Werkstatt des Schmiedemeisters Paul Hoffmann in Breslau, Samenstraße 35-37 statt.

Schmiede, die zu der Prüfung zugelassen werden wollen, haben den Nachweis zu erbringen, daß sie das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Breslau aufgehalten haben.

Die Meldungen zur Prüfung sind an die staatliche Prüfungskommission für Hufschmiede nach Breslau, Regierungsgebäude am Lessingplatz, Geschäftszimmer Nr. 26 mindestens 4 Wochen vor der Prüfung unter Beifügung dieser Nachweise eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter portofreier Einsendung von zehn Mark Prüfungsgebühren zu richten. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende

1. innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat und
2. eine Fachausbildung bei einer Lehrschmiede oder Innung (Fachkursus) nicht genossen hat.

**Der Landrat.**

Rojahn.

---

**Jeden letzten Sonnabend im Monat** hält der Leiter des unterzeichneten Verbandes für die Mitglieder des Bernstädter Bezirks **von 9—12 Uhr vormittags in Bernstadt, Hotel „Blauer Hirsch", Sprechstunden** ab — in Rechtsfragen, Steuersachen usw. —

**Verband zur Wahrung der wirtsch. Interessen der Landwirte des Kreises Oels.**

---

**500 Meter laufendes Feldbahngleis**

65 cm Spur, gebraucht, zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an **Steinsetzmeister und Tiefbau-Unternehmer Ferdinand Eimer, Oels.**

---

**Gesucht!**

**Jedes Quantum Eichen-Rund- und Schnittholz**

v. 30 cm aufwärts Durchm. in den Schnittstärken von 8 mm aufwärts. Offerte frei :: Waggon Abgangsstation erbeten. ::

**M. u. H. Wuesthoff, Holzgroßhdl., Düsseldorf**

:: Hohenzollernhaus. ::

Vertreter: **Emil Stanga**, Landsberg a. Warthe Bergstraße 1.

---

**Kriegsanleihe** in jeder Höhe **kauft** gegen bar

Hans Hinderer, Breslau 5, Schweidn. Stadtgr. 16

---

**Geschlechts-Kranke**

**Rasche Hilfe — doppelte Hilfe.**

**Harnröhrenleiden**, frischer u. veralt. Ausfluß, Heilung in kürzester Frist, **Syphilis**, ohne Berufsstörung, ohne Einspritzung u. andere Gifte, **Mannesschwäche**, sofortige Hilfe. Ueber jedes der 3 Leiden ist eine ausführliche Broschüre erschienen mit zahlreichen ärztlichen Gutachten und Hunderten freiwill. Dankschreiben Geheilter. Zusendung kostenl. geg. 50 Pfg. i. Mark f. Porto u. Spesen in verschloss. Doppelbrief, ohne Aufdruck durch Spezialarzt **Dr. med. Dammann, Berlin 2 88, Potsdamerstr. 123b.** Sprechstund.: 9—10, 3—4 Uhr. Genaue Angabe des Leidens erforderlich, damit die richtige Broschüre gesandt werden kann

---

**Fell- und Rohproduktenhandlung**

**Paul Raschke,**

**Oels, Herrenstraße 7,**

kauft und zahlt noch nie dagewesene hohe Preise für:

**Reh-, Hasen-, Kaninchenfelle,**
**Rind- und Pferdehäute,**
**Kalb-, Schaf-, Ziegenfelle,**
**Pferdehaare und Schafwolle,**
**altes Eisen, Lumpen, Knochen,**
**Kupfer, Messing, Zink, Blei.**

---

Alle Sorten **Geilerwaren** empfiehlt **A. Zwirner** Inh. Edwin Zwirner **Juliusburg.**

---

Bester **Felgen u. Speichen** Naben, Deichselstang. lief. **S. Tietzenbrunn, Breslau,** Antonienstr. 40.

---

**Schreibmaschine,** neu oder gebraucht, dringend zu kaufen gesucht. Offerten mit Systemangabe unter **J. B.** an die Geschäftsst. d. Oelser Kreisbl.

---

**Frauen und Mädchen,** welche an Ausfluß leiden, gibt vertrauensvoll Auskunft u. „Leben u. Gesundheit 4" Berlin SW. 13 postl.

---

Auskunft umsonst bei **Schwerhörigkeit,** Ohrgeräusch, nervösen Ohren-Schmerzen Glänzende Aner kennungen. **Sanitas-Depot Halle a. S.** 3 5 b.

---

**Kleinere Landwirtschaft** im Kreise Oels zu kaufen oder pachten gesucht. Off. unter 1343 an die „Lok."

---

Sämtliches Geflügel sowie jeden Posten Ziegen und Kaninchen kaufe ständig zu höchsten Tagespreisen. Erb. gefl. Angebote und Zusendung unter Nachnahme. **Herm. Tasche Nachf., Berlin SW. 61,** Belle Alliancestraße 98.

---

Einen gebrauchten **Plauwagen** zu verkaufen. **Skrippalla,** Sattlermstr. **Juliusburg.**

---

Ein gut erhaltener **Brautanzug** zu verkauf. bei **Frl. Lange,** Luisenstraße 14.

---

**1 Paar weiße Schuhe,** Größe 38, **1 Paar Goldkäferschuhe,** Gr. 39 und **1 weißes Kleid** zu verkauf. **Wilhelmstr. 8 II.**

---

**Ein Herren-Fahrrad** m. Gummi-Bereifung, ohne Freilauf, zu verkaufen. **Storchneststraße Nr. 6** 1 Treppe rechts.

---

Ein älteres **Arbeitspferd** verkauft **Richard Land, Zucklau.**

---

Suche für sofort **einen älteren u. einen jüng. Kutscher** für Landwirtschaft und Fuhrwesen. **Arthur Krause, Festenberg** (Schles.)

---

Einen tüchtigen **Schneidergesellen** bei hohem Lohn u. dauernder Beschäftigung gesucht. **Karl Liebske,** Marienstr. 14.

---

**Geschäftsgewandte,** anst. ältere, durchaus ehrliche **Frau** mögl. alleinsteh., z. zeitw. Vertret. im Geschäft gesucht. Off. unt. 1364 an d. Lok.

---

Suche für sofort anständiges, ehrliches **Fräulein** für mein Zigarren-Geschäft. **Paul Polaczek,** Bahnhofstraße 9.

---

**Mädchen gesucht** am liebsten vom Lande. **Elysium.**

---

**Eine Bedienungsfrau** für 2 Stunden am Tage gesucht. — Zu erfragen in der „Lokomotive".

# Preußische Landesversammlung.

**Berlin, 25. Februar.**

Das Haus berät, nachdem in namentlicher Abstimmung der Antrag der Sozialdemokraten und des Zentrums, der die Regierung um Ueberweisung der Verordnung über die Höchstmieten an die Landesversammlung ersucht, einstimmig angenommen ist, über einen Antrag des Ausschusses für Bevölkerungspolitik, der die Regierung ersucht, die Reichsregierung zur schleunigen Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und zur Regelung des Dirnenwesens zu veranlassen. Der demokratische Abgeordnete Dr. Struve empfiehlt den Antrag. Der Antrag fordert u. a. die Einführung von Beratungsstellen, die Beseitigung der polizeilichen Reglementierung der gewerbsmäßigen Unzucht unter Umwandlung der Sittenpolizei in ein Pflegeamt, Behandlungspflicht, Anzeigepflicht für Geschlechtskranke an ein zum Stillschweigen verpflichtetes Gesundheitsamt, Belehrungspflicht für Aerzte, unentgeltliche Behandlung aller Geschlechtskranken, Strafbarkeit des Geschlechtsverkehrs Geschlechtskranker. Der sozialdemokratische Abgeordnete Graef macht den Krieg für die Verschlimmerung der Geschlechtskrankheiten verantwortlich. Der Zentrumsabgeordnete Dr. Faßbender erkennt den Grund für die Häufung der Geschlechtskrankheiten in der Zügellosigkeit, die seit der Revolution noch zugenommen hat. Unserem Volk muß auch der Sinn für Reinheit wiederkommen, sodaß sich auf der Straße, im Kino und Theater das Laster nicht mehr so breit machen kann wie zurzeit. Der deutschnationale Abgeordnete Dr. Negenborn empfiehlt einen Antrag Bronisch, der das Wohlfahrtsministerium ersucht, schleunigst mit den zuständigen Staats-, Kirchen- und Schulbehörden, sowie den Vereinen in Verbindung zu treten, um über geeignete Maßnahmen ethisch-pädagogischer Art zur Bekämpfung der Prostitution sowie zur Hebung des Anstandes im Volke zu beraten und der Landesversammlung entsprechende Vorlagen zu unterbreiten. Der unabhängige Abgeordnete Weyl fordert die Einführung einer allgemeinen gleichen Anzeigepflicht, dagegen machen der demokratische Abgeordnete Dr. Struve und Abgeordneter Stendel (Dtsch. Vp.) schwere Bedenken geltend. Der Ausschußantrag wird dann unverändert angenommen, Der Antrag Dr. Bronisch (Deutschnat.) wird an den Ausschuß für Bevölkerungspolitik überwiesen. Ein Antrag Dr Heß (Ztr.) auf Erhöhung der Teuerungszulagen im besetzten Gebiet wird dadurch für erledigt erklärt, daß ein großer Teil der Gemeinden schon in höhere Teuerungsklassen eingereiht sei. Danach vertagt sich das Haus auf Donnerstag 12 Uhr.

**Berlin, 26. Februar.**

Das Haus war verhältnismäßig gut besucht, allein es stellte sich schon beim ersten Punkt der Tagesordnung heraus, daß es nicht beschlußfähig war. Der Wahlprüfungsausschuß hatte beantragt, die beanstandete Wahl des Abg. Franz Hacks, eines sozialistischen Studienrats aus Oberschlesien, für gültig zu erklären. Bei der Abstimmung traten dafür aber nur die Demokraten und die Sozialdemokraten ein, die bekanntlich im günstigsten Falle nur eine Mehrheit von 211 gegen 191 Stimmen aufbringen können. Obwohl die beiden Parteien stark vertreten waren, blieb die einfache Abstimmung zweifelhaft. Es erfolgte sodann der sogenannte Hammelsprung, die Auszählung, die die Beschlußunfähigkeit des Hauses ergab.

In der eine halbe Stunde später stattfindenden zweiten Sitzung des Nachmittags beriet das Haus zunächst den Gesetzentwurf über die Dauer des Vorbereitungsdienstes der Gerichtsreferendare, der durch die Vorlage auf drei anstatt früher vier Jahre festgesetzt wird. Abgeordneter Dr. Berndt (Dem.) führte dazu aus, daß erfahrungsgemäß in drei Jahren ein ausreichender Erfolg erzielt werden kann und das vierte praktische Jahr der Referendare entbehrlich ist. Er setzte sich dafür ein, daß der Referendar nicht mehr so stark zu rein schematischen Arbeiten herangezogen wird. Die Vorlage ging nach zustimmender Aussprache an den Rechtsausschuß.

Im weiteren Verlauf der Tagesordnung begründete Dr. Sommer (Dem.) einen Antrag auf völlige äußere Gleichstellung der verschiedenen freimaurerischen Richtungen, auf die insbesondere das Reichsvereinsgesetz widerspruchsvoll angewandt wird.

Nach Beratung einiger anderer Anträge vertagte sich das Haus auf Freitag: Geschäftsordnung der Landesversammlung und Anträge.

# Die Grippe.

Von Prof. Dr. H. Rosin, Geh. Sanitätsrat.

Man kann in den meisten Fällen zwei Stadien der Grippeerkrankung unterscheiden. Das erste Stadium dauert nur einige Tage mit mehr oder weniger hohem Fieber, mit katarrhalischen Erscheinungen, Schmerzen und Entzündung in Kehlkopf, Luftröhre und Bronchien. In den meisten Fällen hat es gewöhnlicherweise mit diesem Stadium sein Bewenden. Eine Reihe anderer Fälle kommt aber meist nach kurzem Fieberabfall und erneut hohen Fiebererscheinungen in das zweite schwere, infektiöse Stadium hinein, in dem vor allem die Lungen schwer entzündlich erkranken, in dem aber auch der Herzmuskel stark geschwächt wird und sich auch sonstige Zeichen allgemeiner Blutvergiftung geltend machen, wie Benommenheit, Delirien, blaue Farbe des Gesichts und der Schleimhäute, Nierenentzündung, Gehirnreizung, hochgradige Appetitlosigkeit und Körperschwäche. Nur dies zweite Stadium ist so gefürchtet, seine Dauer beträgt erfahrungsgemäß 12—14 Tage, wenn nicht Komplikationen und Nachkrankheiten, namentlich eitrige Abszesse des Lungen- und Rippenfells dieses Stadium verlängern.

Ueber die eigentlichen Erreger der Erkrankungen bestehen zwei Meinungen. Die einen glauben, daß er noch völlig unbekannt sei, die anderen meinen, es liege der Pfeiffersche Influenza-Bazillus als Grundursache vor, der sich aber in jenem zweiten Stadium mit einer Reihe anderer bekannter Bakterien vermengt, um in gemeinsamer Arbeit jene schwerste Erkrankung des Lungen- und des Gesamtorganismus hervorzurufen.

Die Grippe ist jedenfalls übertragbar, von Mensch auf Mensch. Darüber besteht kein Zweifel, das beweisen überaus zahlreiche Familienerkrankungen und die Erkrankungen des Pflegepersonals. Aber die Ansteckung ist nicht so intensiv wie z. B. bei Masern und selbst bei Scharlach und gewiß nicht wie bei der Pest.

Es scheint, als ob das, was man Erkältung nennt — ein an sich noch nicht genügend geklärter Begriff —, Ursache für die Entstehung der Erkrankung ist. Man kann aber nicht behaupten, daß etwa die Kälte der Jahreszeit eine Rolle spielt, denn der milde diesjährige Winter hat ebensowenig Schutz gebracht wie die Sommerwärme 1918. Auch hat sich 1918-19 die Epidemie über beide Erdhälften in gleichem Maße ausgebreitet, trotz der entgegengesetzten klimatischen Verhältnisse. Es müssen also noch andere Ursachen für das plötzliche Entstehen der Epidemien geltend gemacht werden, die uns noch völlig unbekannt sind.

Bei dem Mangel unserer Kenntnisse liegt auch die Behandlungsmöglichkeit des zweiten gefährlichen Stadiums im Argen. Das wichtigste ist die Anfeuerung und Erhaltung der geschwächten Herzkraft, auf die die Infektion an sich, aber auch die bestehende Entzündung der Lunge von so unheilvoller Wirkung ist. Ist die Infektion nicht allzu schwer, so wird es schon durch diese Maßnahmen möglich sein, den Erkrankten über die anderthalb bis zwei Wochen hinüberzubringen, in denen die Gefahr mit jedem Tage wächst. Man hat aber auch zuweilen mit Erfolg Heilserum angewandt, das in verhältnismäßig großen Mengen eingespritzt wird und den Körper zu Gegenmitteln gegen die Grippeerkrankungen anfeuert. Solches Serum ist gefahrlos, auch wenn es, wie nicht ganz selten, nach einiger Zeit die sogenannte Serumerkrankung erzeugt (nesselartige Hautausschläge, Gelenkschmerzen und etwas Unbehagen). Angewendet werden Chinanpräparate, besonders die von Morgenroth entdeckten Chininderivate. Es sind dann noch Einspritzungen von Saft der Nebennieren und Arsenpräparate, besonders Salvarsan, wie es scheint, zuweilen mit Erfolg angewendet worden. Leichtere Fälle, besonders im frühzeitigen Stadium, reagieren in der Tat bald auf das eine, bald auf das andere Mittel, so daß man behaupten kann, es sei ein sichtlicher Erfolg zu beobachten. Bei einer gewissen Schwere der Seuche, besonders bei den in wenigen Tagen tödlich verlaufenen Fällen und besonders auch bei Graviden, ist jede Behandlung nutzlos. Ein Allheilmittel gibt es leider noch nicht.

**Steuerquittungsbücher**

zu haben in

**A. Ludwigs Buchdruckerei**

Rothe, Politt & Co.